

Warum?

von Bodo Doering, Heppenheim

Dieses Fragewort oder Adverb – *warum* – begleitet uns alle jeden Tag. Wir sehen Bilder im Fernsehen, lesen in der Presse über Verbrechen, an deren Tatort Schilder aufgestellt zu lesen sind: *Warum? Warum* musste dieses Kind, diese Familie sterben? Unfälle passieren täglich, zu sehen in aller Deutlichkeit die Auswirkungen mit zertrümmerten Fahrzeugen, toten oder schwer verletzten Menschen – und immer wieder erfasst uns die Frage: *warum? Warum* schlagen sich Menschen? *Warum* bilden die Autofahrer keine Rettungsgasse? *Warum* können sich Politiker so schlecht einigen? *Warum* gibt es keinen Frieden in ...? Immer wieder drängt sich dieses *Warum* auf.

Wir denken über das *Warum* nach, finden vermeintliche Lösungen, unterstellen Motive –

Mich lässt nicht los, was ich einst als junger Kripomann im Meisteranwärterlehrgang zu lernen hatte und was mich in meinem weiteren Berufsleben leitete und bestimmte: die Grundsätze der Kriminalistik: »**Die sieben goldenen W**« mit seinem so wichtigen *Warum*.

Hauptkommissar Schärz schrieb an die Tafel: **wer, wann, wo, was, wie, womit** und **warum**“, dann drehte sich zum Lehrgang um.

Sie seien für die Fallbearbeitung von wesentlicher Bedeutung, begann er zu dozieren und, man sollte hier auch von einer sogenannten Fallanalyse sprechen, nämlich von einer systematischen Untersuchung des Ereignisses, wobei die Reihenfolge der sieben „W“ ohne Belang sei.

»Nehmen wir uns mal der einzelnen Analysefelder an und gehen systematisch vor, meine Damen und Herren. Ich gebe folgenden Kriminalfall vor:

Auf einem einzeln gelegenen Bauernhof in der Gemarkung von Adorf wurde in die Speisekammer eingebrochen und Lebensmittel entwendet, ganz einfach, soll noch vorkommen. Sie fahren zum Tatort und beginnen Ihre Arbeit.

Gehen wir zum Analysefeld **Wer**. Wer der Täter einer Straftat ist, steht in diesem Fall noch nicht fest, wir wollen aber zum Schluss unserer Ermittlungen wissen, **wer** hier eingebrochen ist. Unsere erste Frage wird aber dennoch hier das **Wer** weiter bestimmen, denn wir wollen wissen: **Wer** hat die Straftat festgestellt, **wer** ist Zeuge, **wer** ist der Geschädigte beziehungsweise das Opfer und **wer** hat die Polizei informiert?

Unsere nächste Feststellung wird die Bestimmung des Tatortes sein. Also **wo** hat sich etwas ereignet. In diesem Falle würden wir feststellen, dass in der westlichen Gemarkung der Gemeinde Adorf der einzeln gelegene landwirtschaftliche Betrieb des Geschädigten vom Täter aufgesucht wurde und dort gezielt die Speisekammer im Wohnhaus des Anwesens. Der Täter hat für sich entschieden, nicht eine Metzgerei zu bestehlen oder in einem Lebensmittelgeschäft zuzugreifen. Für ihn stellte der Bauernhof und die dort vermutete oder ihm auch bekannte Speisekammer das geeignete Objekt dar.

Sie beschreiben die Tatörtlichkeit, die Lage der wesentlichen Räumlichkeiten und die der Speisekammer und deren Zugangsmöglichkeiten wie Türen oder wie hier beispielsweise das Erdgeschossfenster.

Mit dem **Wann** bestimmen wir die Tatzeit, die wir durch die Befragung der Zeugen/Geschädigten einzugrenzen versuchen. So ermitteln wir beispielsweise, wer zuletzt die Speisekammer berechtigterweise betreten hat und **wann** dies war – somit wissen wir den Beginn des Tatzeitraumes. Desse Ende bestimmen wir mit der Feststellung der Tat, hier des Diebstahls. Wir wissen jetzt den Wochentag, das Datum, die Tageszeit mit einer zeitlichen Begrenzung. Dies ist wichtig im Falle einer Alibiüberprüfung. Und vergessen Sie nicht festzuhalten, **wann** die Polizei verständigt wurde und **wann** sie am Tatort eintraf.

Was wollte der Täter, **was** ist sein Wille, **was** hat der Täter entwendet? **Was** hat sein Interesse erzeugt und **was** ist Ziel seines Begehrens? Sicherlich hatte er sich vorgestellt, dass in der Speisekammer des Bauern Y Essbares zu erlangen sei, und er hat sich bedient, er hat sich den Schinken ausgesucht.

Bei dem **Wie** ist die Frage nach dem „Modus operandi“, also der Arbeits- oder Vorgehensweise des Täters gestellt. Sie wird im Wesentlichen nach seinen Veranlagungen, seiner Fähigkeit zum Erkennen von optimalen Lösungsmöglichkeiten seines Vorhabens bestimmt. Ein mit dem Schreinerhandwerk vertrauter Täter wird ein Fenster anders öffnen als ein handwerklich Ungeübter.

Sie müssen am Tatort also prüfen, **wie** der Täter vorgegangen ist. **Wie** konnte er das Speisekammerfenster erreichen, musste er eine Leiter anstellen, war es vom Boden aus erreichbar? **Wie** hat er es geöffnet, hat er die Scheibe eingeschlagen und den Fensterwirbel gedreht oder am Rahmen aufgehebelt? Hat er einen Glasschneider benutzt, und **wie** hat er ihn an der Scheibe angesetzt? **Wie** hat er Scheibenteile entfernt und wohin und wie abgelegt? **Wie** hat er sich angestellt – geschickt oder ungeschickt –, und könnte er sich verletzt haben? Das alles sind Fragen zu Verhaltensweisen, die bei jedem Täter unterschiedlich ausgeprägt sind.

Kommen wir jetzt zum **Womit**, zu der Frage nach den Tatmitteln. **Womit** hat der Täter das Speisekammerfenster geöffnet, die Scheibenteile entfernt? Spielt ein Werkzeug eine Rolle, weisen Spuren auf bestimmte Geräte hin? Sicherlich ist an dieser Stelle auch zu untersuchen, **womit** der Täter den Tatort aufgesucht hat, zum Beispiel zu Fuß, per Fahrrad oder einem anderen Fahrzeug. **Womit** hat er das Diebesgut abtransportiert, eventuell mit einer am Tatort vorgefundenen Tasche?

Letztendlich kommen wir zum **Warum**. Hier suchen wir nach dem Motiv des Täters. **Warum** hat er den Einbruchsdiebstahl ausgeführt, vielleicht weil er Hunger hatte? Und warum hat er nur den Schinken mitgenommen, obwohl noch andere Esswaren für ihn erreichbar waren? **Warum** hat er überhaupt gestohlen, hatte er kein Geld zum Einkaufen? Oder wollte er dem Geschädigten einen Streich spielen? Vielleicht wollte er den Schinken auch zu Geld machen?«

Hauptkommissar Schärz schaute in die Gesichter der Kriminalmeisteranwärter. »Haben Sie das verstanden?«, fragte er in die Runde und schien zufrieden als er in die nachdenklichen Gesichter schaute.

»Nach diesen Kriterien ist jeder Tatort, jede Straftat zu untersuchen, weil es gilt, dem Täter sein Handeln nachzuweisen.

Aber auch bei Serienstraftaten zum Beispiel ist das Analysieren oder das Auswerten der einzelnen Ermittlungsvorgänge sehr wichtig, wenn Sie unaufgeklärte Tatorte haben. Sie können schon vorab bestimmen, welche Tatorte anhand der behandelten Kriterien zu dieser oder jener Arbeitsweise gehören können, auch wenn der Täter noch nicht bekannt ist. Wird tatsächlich ein Täter bei einer Tat ermittelt, können die passenden Ermittlungsvorgänge hinzugezogen werden.

In unserem Fall könnten wir schon versuchen, uns ein Bild vom Täter zusammenzustellen. Zum Beispiel: Er sucht ein einzeln stehendes Gehöft auf, arbeitet nachts an einem Mittwoch, er benutzt ein Hebelwerkzeug von bestimmter Breite für die Scheibe und passt körperlich durch kleine Fenster. Er entwendet einen einzelnen Schinken und lässt andere Lebensmittel wie dicke Würste und Brot unbeachtet, vielleicht ein Schinkenfan, hungrig, jüngeren Alters und schlank, ohne bedeutende Barmittel, vermutlich arbeitslos, sonst würde er nachts schlafen.

Die sieben goldenen W, meine Damen und Herren, sind auf alle Straftatenklassen, also Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte wie auch Vermögensdelikte anzuwenden. Und lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass diese Analysefelder *Wer* bis *Warum* allesamt in unseren Anzeigeformularen enthalten sind, ganz gleich, ob es sich um eine Verkehrsunfallanzeige oder eine Strafanzeige handelt.«

Der Hauptkommissar schien mit sich und seinen Ausführungen offenkundig zufrieden. »Sind noch Fragen offen?« Er blickte in die Runde, als es zur Pause klingelte.

»Herr Schärz«, meldete sich der Lehrgangssprecher, »ich kenne noch ein **W**, nämlich das **Weil** – weil es nämlich zur Pause geklingelt hat, haben wir keine Fragen mehr«.